

Ein weiterer Baustein zur digitalen Steuererklärung ist die Verknüpfung von Belegen mit der Steuererklärung. Der den Werten der Steuererklärung zu Grunde liegenden Unterlagen sind so immer verfügbar und optional können auch Belegwerte automatisch übernommen werden.

Funktionsweise und Merkmale

Die Nutzung digitaler Belege in den DATEV-Lösungen zur Einkommensteuer ist ab dem Veranlagungszeitraum 2016 möglich.

Mit digitalen Belegen sind Unterlagen zur Einkommensteuererklärung gemeint, die originär elektronisch vorliegen (z. B. PDF) oder eingescannte bzw. abfotografierte Papierbelege.

Im Einkommensteuer-Programm können Sie in digitaler Form vorliegende Belege mit den Eingabefeldern der Erfassungsformulare verknüpfen und zu den Belegen erfasste Werte in die Eingabefelder übernehmen. Die Verknüpfung der Belege ermöglicht Ihnen eine papierlose Bearbeitung der Einkommensteuererklärung, eine bessere Nachvollziehbarkeit der erfassten Werte sowie die Möglichkeit, Belege direkt aus dem Bearbeitungsprozess heraus an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

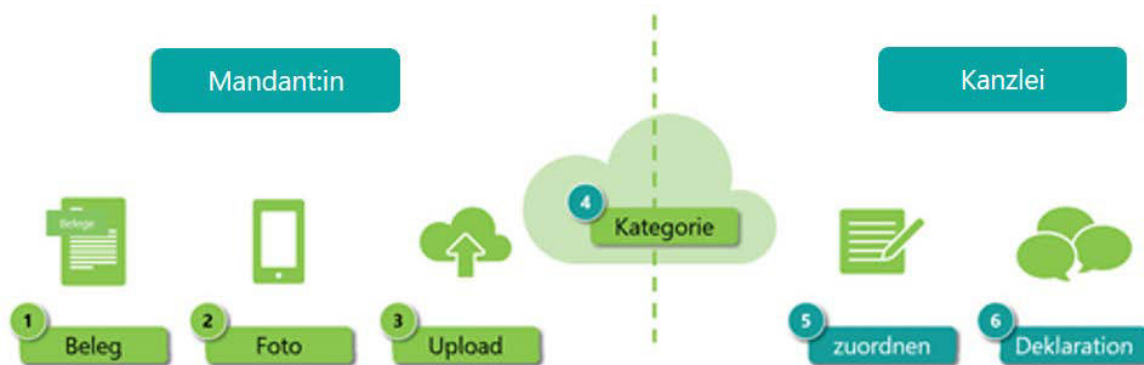
Im Einkommensteuer-Programm werden mit der Funktion [Digitale Belege Steuern](#) Belege aus folgenden Quellen bearbeitet.

- Online-Portal DATEV Meine Steuern
- Dokumentenablage im DATEV Arbeitsplatz
- DATEV DMS (Dokumentenmanagement-Lösung)

Das Arbeiten mit den Belegen ist flexibel!

- Speicherung der Belege durch Mandantinnen und Mandanten in DATEV Meine Steuer.
- Speicherung der Belege durch Kanzlei.
- Optionale Vorsortierung.
- Optionale Ergänzung weiterer Angaben zum Beleg.

Möglicher Ablauf:



- Lohnsteuerbescheinigung
- Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen